



## Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fahrbahnerneuerung an der B 4 zwischen Jelmstorf und Bienenbüttel

**An der Bundesstraße 4 (B 4) zwischen Bienenbüttel und Jelmstorf ist im Zuge einer Fahrbahnerneuerung die veränderte Verkehrsführung zu einem sogenannten 2+1-Querschnitt geplant. Die bauliche Umsetzung soll voraussichtlich ab Frühjahr 2024 erfolgen. Am 8. November 2022 wurde bei einer Öffentlichkeitsveranstaltung das Vorhaben zusammen mit der Gemeinde Bienenbüttel den Anliegenden vorgestellt und erörtert.**

LÜNEBURG. Frühzeitig informieren und im Austausch mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sein – so das Ziel der Veranstaltung der Gemeinde Bienenbüttel und des regionalen Geschäftsbereiches Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Hier erläuterten die Verantwortlichen den Entwurf der Umgestaltung des bestehenden Querschnittes mit Mehrzweckstreifen in einen 2+1-Querschnitt.

Neben dem Bürgermeister, Dr. Merlin Franke, und der Bauamtsleiterin, Inga Heitmann, von der Gemeinde Bienenbüttel sowie den Vertretern der NLStBV zählten Martin Meyer, Ortsvorsteher von Bargdorf, dessen Vorgänger, Christopher Tieding, sowie weitere Bewohnerinnen und Bewohner von Bargdorf zu den Teilnehmenden.

Dirk Möller, Leiter des Geschäftsbereiches Lüneburg der NLStBV, fasste die Gründe für das geplante Vorhaben zusammen: „Die Umsetzung unserer Baumaßnahme auf dem rund vier Kilometer langen Abschnitt zwischen Jelmstorf und Bienenbüttel wird die Verkehrssicherheit erhöhen und den Überholdruck zwischen Lüneburg und Uelzen weiter verringern.“ Damit sei der Rückbau der bestehenden Mehrzweckstreifen verbunden, durch die es in der Vergangenheit zu gefährlichen Überholvorgängen kam.

Der Schritt hin zu einer 2+1-Verkehrsführung stellt die dritte Stufe eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation auf der B 4 zwischen Kirchweyhe und Lüneburg dar. Es wurde von der Polizeiinspektion Lüneburg, den Verkehrsbehörden der Landkreise Lüneburg und Uelzen sowie dem Geschäftsbereich Lüneburg der NLStBV gemeinsam erarbeitet. Vorausgegangen waren Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung und Einziehung der Mehrzweckstreifen mittels Leitposten sowie die bereits realisierte 2+1-Verkehrsführung zwischen Täten-dorf und Kirchweyhe.

Nr. 22045 – Anica Ebeling		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 8305 102 Fax (04131) 8305 299	<a href="http://www.strassenbauniedersachsen.de">www.strassenbauniedersachsen.de</a> <a href="mailto:pressestelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de">pressestelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de</a>

## Raum für Fragen und Meinungen

„Wir sehen die Vorteile der Maßnahme – deutlich sicherer und schneller aus dem Ort zu kommen, um beispielsweise als Pendler rechtzeitig am Bahnhof zu sein“, erklärte Dr. Franke gleich zu Beginn der Veranstaltung. „Uns liegt aber gleichzeitig sehr daran, dass die Belange der Anwohner als auch der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Die Maßnahme beinhaltet auch kleine Nachteile, wenn es zum Beispiel für die Landwirte darum geht, ihre Äcker und Felder zu erreichen.“

Den anwesenden Landwirtinnen und Landwirten war es wichtig zu erfahren, wie sie ihre zu bewirtschaftenden Flurstücke weiterhin erreichen können. Bewohnende des Wochenendhausgebietes östlich der B 4 – oberhalb von Jelmstorf – informierten sich darüber, wie sich die veränderte Verkehrsführung im betreffenden B-4-Abschnitt auf ihre Wohngegend auswirkt. Bei Fragen zu Bauzeit und Kosten für die Fahrbahnerneuerung bat die NLStBV um Geduld. Diese könnten erst nach Planungsabschluss und einer Detaillierung des Baukonzepts beantwortet werden.

Ebenfalls Bestandteil des Vorhabens und somit auch Thema des Abends: die Umgestaltung des im Bereich der Baustrecke liegenden Knotenpunktes B 4/Kirchweg, der eine seitens der Gemeinde geplante Gewerbegebietsausweisung berücksichtigt. Dieser soll über eine Ampel gesteuert werden, um flexibel auf die jeweilige Verkehrsbelastung reagieren zu können und eine optimale Leistungsfähigkeit im genannten Knotenpunkt zu erreichen. „Ein weiterer wichtiger Punkt ist hier die sichere Querung der Bundesstraße durch Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger“, fügte Möller hinzu. Grunderwerb werde nach Angaben der NLStBV für die Maßnahme nur in überschaubarem Rahmen benötigt. Nach aktuellem Stand betreffe dies lediglich den Bereich des Knotenpunktes und nicht jenen entlang der Strecke. Bürgermeister Dr. Franke, Ortsvorsteher Meyer und dessen Vorgänger Tieding setzen sich seit Jahren für eine Entschärfung des Knotenpunktes ein.

Möller versicherte, die Hinweise aus dem Teilnehmendenkreis, die insbesondere nach Vorstellung der alternativen Wegeführung eingebracht wurden, mit dem Planungsteam sowie den Verkehrsbehörden und der Polizei zu prüfen. Im Rahmen der weiteren Abstimmung werde situativ entschieden, ob weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen zur geplanten Maßnahme stattfinden.

Über uns:

Die **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)** ist für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundes-, Landes- und teilweise der Kreisstraßen in Niedersachsen verantwortlich. Der regionale Geschäftsbereich Lüneburg ist einer von 13 Geschäftsbereichen und zuständig für rund 1070 Kilometer Bundes- und Landesstraßen, 670 Kilometer begleitende Radwege und 360 Brücken. Die Straßenmeistereien Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen sowie die Betriebsgemeinschaft Straßendienst Harburg sind Teil dieses Geschäftsbereiches.

Nr. 22045 – Anica Ebeling		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 8305 102 Fax (04131) 8305 299	www.strassenbau.niedersachsen.de pressestelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de